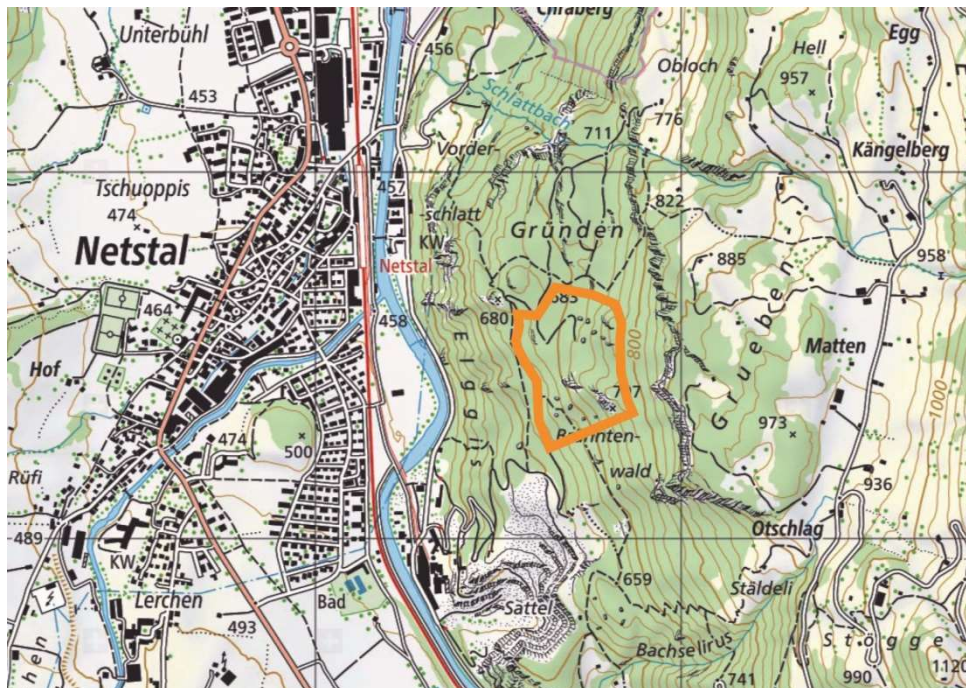


# Überbauungsplan "Gründen"

umfassend Teile der Parz. Nr. 715 und 850

Ortsteil Netstal, Gemeinde Glarus

Planungsbericht nach Art. 47 RPV



Dokument-Nr. 2402047.16b  
10. Februar 2020

**KFN**  
Kalkfabrik Netstal AG  
Oberlanggüetli | 8754 Netstal  
Telefon +41 55 646 91 11 | Fax +41 55 646 92 66 | E-Mail [info@kfn.ch](mailto:info@kfn.ch)

**GEOTEST** GEOLOGEN / INGENIEURE /  
GEOPHYSIKER /  
UMWELTFACHLEUTE  
Grubenstrasse 12 | 8045 Zürich  
Telefon +41 43 960 80 20 | Fax +41 43 960 80 20 | E-Mail [zuerich@geotest.ch](mailto:zuerich@geotest.ch)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Planungsgegenstand und Ziele .....	5
1.1	Ausgangslage .....	5
1.2	Zielsetzung .....	5
1.3	Planungsgebiet .....	5
1.4	Bestandteile des Überbauungsplans .....	5
2.	Projekt Materialabbau und Rekultivierung .....	6
2.1	Abbauvorgang .....	6
2.2	Installationen .....	6
2.3	Bodendepot .....	7
2.4	Materialtransporte .....	7
2.5	Etappierung .....	8
2.6	Gewässer .....	9
2.7	Luftreinhaltung, Lärm und Erschütterungen .....	9
2.8	Naturgefahren .....	9
2.9	Wiederauffüllung .....	10
2.10	Rekultivierungskonzept (Beilage 3) .....	10
2.11	Temporäre Massnahmen .....	11
2.12	Rodung (Anhang 1) .....	11
3.	Rahmenbedingungen .....	12
3.1	Kantonaler Richtplan .....	12
3.2	Kommunaler Richtplan .....	12
3.3	Nutzungsplanung .....	12
3.4	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVB) .....	13
3.5	Erschliessung, Umweltauswirkungen .....	13
3.6	Ausgleich Planungsmehrwert .....	14
4.	Erläuterung zum Überbauungsplan .....	14
4.1	Überbauungsplan .....	14
4.2	Sonderbauvorschriften .....	14
4.3	Planungsbericht .....	15
5.	Planungsverfahren .....	15
5.1	Begleitgruppe .....	15
5.2	Mitwirkung .....	15
5.3	Überbauungsplan „Gründen“, Vorprüfung .....	15
5.4	Planaufgabe .....	16
5.5	Planerlass .....	16
5.6	Fakultatives Referendum .....	16
5.7	Genehmigung .....	16

2408045.16b  
Abbaugeliet „Gründen“  
Planungsbericht nach Art. 47 RPV

## Anhang

Etappierung Rodung 1:2'000 (GEOTEST AG).....	1
Profilschnitte 1:2'000 .....	2
Verzeichnis der Grundlagen.....	3

## Beilagen

- Kalksteinabbau im Gebiet „Gründen“. Technischer Bericht. Projekt.  
(Bericht GEOTEST Nr. 2408045.8a vom 10. Dez. 2015) ..... 1
- Kalksteinbruch KFN - Abbauprojekt „Gründen“. Bericht zur Umweltver-  
trglichkeit. Hauptuntersuchung. (Bericht GEOTEST Nr. 2408045.9a vom  
10. Dez. 2015) ..... 2a  
mit den folgenden Beilagen:
  - B1: Fachbereiche Luftreinhaltung, Lärm und Erschütterungen. B+S  
Ingenieure und Planer, 23. Sept. 2015
  - B2: Fachbereich Landschaft, Erholung und Freizeit. Institut für  
Landschaft und Freiraum, Hochschule Rapperswil, Bericht vom 18.  
Nov. 2015
  - B3: Grundlagenerhebung ausgewählte Tiergruppen und Wald-  
standortskartierung. OePlan GmbH, Bericht vom 10. Juni 2015
  - B4: Grundlagenerhebung Boden. OePlan GmbH, Kurzbericht vom  
18. Mai 2015
  - B5: Gefahrenbeurteilung Sturzprozesse. Vorstudie Schutzmass-  
nahmen. Bericht GEOTEST Nr. 2408045.10a vom 30. Nov. 2015
- Inklusive Ergänzungsbericht:  
Erschliessung „Gründen“. Ergänzung zum UVB (Hauptuntersu-  
chung).  
(Bericht GEOTEST Nr. 2408045.13 vom 31. August 2017) ..... 2b
- Bericht Logistische Erschliessung der Abbau-Standorte „Gründen“ und  
„Elggis Süd – Variantenvergleich. Pagani + Lanfranchi SA, Bericht vom  
22. November 2013 ..... 3

## **1. Planungsgegenstand und Ziele**

### **1.1 Ausgangslage**

Im bestehenden Steinbruch Elggis der Kalkfabrik Netstal AG wird Kalk zur Gewinnung von Branntkalk (Weisskalk) gewonnen. Mit dem Überbauungsplan werden die planungs- und baurechtlichen Grundlagen zur Sicherung des Fortbestandes des Betriebes der Kalkfabrik Netstal sowie der für die Region und den Kanton bedeutenden Rohstoffgewinnung geschaffen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Glarus wurden die für den weiteren Abbau vorgesehenen Flächen der Abbauzone zugewiesen.

### **1.2 Zielsetzung**

Das abgebaute Rohstoffvorkommen des bestehenden Steinbruchs Elggis wird in den nächsten Jahren erschöpft sein. Im Gebiet „Gründen“, nördlich des bestehenden Abbaugelbietes soll ein neuer Steinbruch für die Gewinnung von Kalk erschlossen und betrieben werden. Damit kann der Materialabbau zur Branntkalkproduktion für ca. 50 Jahre gesichert werden. Nach Abschluss der einzelnen Abbaustufen werden diese möglichst umgehend rekultiviert.

### **1.3 Planungsgebiet**

Das Abbaugelbiet Gründen befindet sich im Ortsteil Netstal auf einer Höhe zwischen ca. 600 - 780 m. Mittels einer Seilbahn soll das Abbaugelbiet mit dem Firmenareal der Kalkfabrik in Elggis verbunden werden. Das Abbaugelbiet befindet sich auf dem Grundstück Nr. 850; die Transportbahn zudem auf Grundstück Nr. 715 (beide Grundbuch Netstal), und befindet sich im Eigentum der Gemeinde Glarus.

### **1.4 Bestandteile des Überbauungsplans**

Der Überbauungsplan „Gründen“ enthält die folgenden Elemente:

- Situationsplan 1:2'000 mit Längen- und Querprofil
- Sonderbauvorschriften
- Planungsbericht

## **2. Projekt Materialabbau und Rekultivierung**

### **2.1 Abbauvorgang**

Auf einer Hangfläche von 9.3 ha soll mehrheitlich Troskalk für die Branntkalkproduktion abgebaut werden. Das gesamte Abbauvolumen (inkl. Abraum und Sackungsmasse) umfasst ca. 5.06 mio m<sup>3</sup><sub>fest</sub>. Das nutzbare Volumen für die Branntkalkproduktion reduziert sich mit dem Abzug der Sackungsmasse von ca. 400'000 m<sup>3</sup><sub>fest</sub> auf rund 4.66 Mio. m<sup>3</sup><sub>fest</sub>. Der Abbau erfolgt etappiert, damit die offene Steinbruchfläche möglichst klein gehalten und die Einsehbarkeit minimiert werden kann. Es ist vorgesehen, den Steinbruch mit einer temporären Fahrstrasse innerhalb des Abbauperimeters bis auf den oberen Abbaurand zu erschliessen. Gemäss vorliegendem Abbaukonzept soll mit dem Abbau im Norden begonnen und erst nach etwa 13 Jahren der Südteil einbezogen werden. Dieses Vorgehenskonzept erlaubt die rasche Rekultivierung der oberen Bermen im exponierten nordöstlichen Bereich des Steinbruchs. Mit dem Einbezug des Südteils wird die interne Erschliessungsstrasse sukzessive zurückgebaut und deren Verlauf den veränderten Abbaubedingungen angepasst.

Der Abtransport des Troskalks in das Werkareal erfolgt über eine Seilbahn. Auch das Abraummaterial und die für die Weisskalkproduktion ungeeigneten Gesteine werden mittels der Seilbahn abtransportiert.

Der Abbau erfolgt in erster Linie, analog zum Vorgehen im bestehenden Steinbruch, mittels Sprengungen. Die Strossenhöhen betragen im oberen Bereich 15 m (bis auf Kote 710 m ü. M.), danach 20 bis 25 m. Die Bermenbreiten werden mit 6 m veranschlagt.

### **2.2 Installationen**

An festen Installationen ist im Abbaugebiet ein Installationsplatz mit der Bergstation der Seilbahn vorgesehen (Kote 675.45 m ü. M., vgl. Fig. 1). Das Sprengstoffmagazin wird am nordöstlichen Rand des heutigen Abbauperimeters („Elggis“) erstellt, es wird für beide Abbaugelände verwendet.

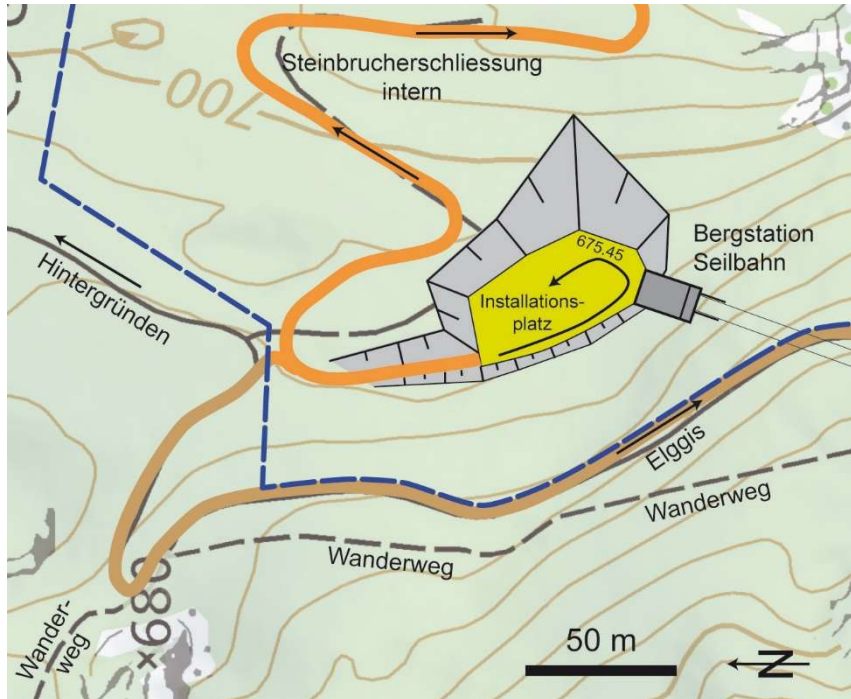


Fig. 1: Situation Seilbahn-Bergstation; Installationsplatz (grün), Böschungen (grau).  
braun: Erschliessung über bestehende Forststrasse.  
orange: interne Steinbrucherschliessung.

### 2.3 Bodendepot

Der abgetragene Boden wird vorrangig für die Rekultivierung der freigegebenen Strassen verwendet. Überschüssiges Bodenmaterial wird im Steinbruchareal im Hinblick auf die Endgestaltung fachgerecht zwischengelagert (Nordwestecke). In Anbetracht der Neophytenproblematik findet kein Austausch von Bodenmaterial zwischen „Elggis“ und „Gründen“ statt.

### 2.4 Materialtransporte

Der Troskalk wird mittels einer Seilbahn zum Werk geführt. Material, das sich nicht für die Brantkalkherstellung eignet (Abdeckung, vermischtes Material aus der Sackung und Mélangeesteine) wird zu bestimmten Zeiten ebenfalls mittels Seilbahn abgeführt.

Der Transport innerhalb des Abbauperimeters von der Abbaustelle im Steinbruch zur Aufgabestelle der Seilbahn findet während der ganzen Abbauezeit mittels Dumper statt.

## 2.5 Etappierung

Der Abbau in „Gründen“ erfolgt in 16 Etappen während rund 51 Jahren. Analog zum aktuellen Abbau wird von einem durchschnittlichen jährlichen Abbauvolumen von rund 70'000 bis 100'000 m<sup>3</sup> (inkl. Abraum) ausgegangen. Die entsprechenden Abbaukoten, Abbaukubaturen und Abbaudauern der einzelnen Etappen gehen aus Tab. 1 hervor.

Tab. 1: Abbauvolumen und –kote der geplanten Etappen, Abbaudauer. Rodungsetappen.

<b>Etappe</b>	<b>Abbauvolumen</b>	<b>Abbaukote</b>	<b>Abbaudauer (Jahre)</b>	<b>Abbauende (Jahre nach Beginn)</b>	<b>Rodungs-etappe</b>
0/1	100'000 m <sup>3</sup>	770 m ü. M.	1.2	1	I
2	120'000 m <sup>3</sup>	740 m ü. M.	1.4	3	II
3	170'000 m <sup>3</sup>	710 m ü. M.	2.0	5	III
4	230'000 m <sup>3</sup>	690 m ü. M.	2.7	7	IV
5	300'000 m <sup>3</sup>	670 m ü. M.	3.5	11	
6	190'000 m <sup>3</sup>	650 m ü. M.	2.2	13	
6/10	50'000 m <sup>3</sup>	650/770 m ü. M.	0.6	14	V
6/20	210'000 m <sup>3</sup>	650/740 m ü. M.	2.5	16	
6/30A	200'000 m <sup>3</sup>	650/725 m ü. M.	2.4	18	VI
6/30B	280'000 m <sup>3</sup>	650/710 m ü. M.	3.3	22	
6/40	430'000 m <sup>3</sup>	650/690 m ü. M.	5.1	27	VII
6/50	410'000 m <sup>3</sup>	650/670 m ü. M.	4.8	32	
6/60	310'000 m <sup>3</sup>	650 m ü. M.	3.6	35	
7/70	720'000 m <sup>3</sup>	625 m ü. M.	8.5	44	VIII
7/80A	1'000'000 m <sup>3</sup>	600 m ü. M.	11.8	56	IX
8/80B	340'000 m <sup>3</sup>	600 m ü. M.			

Nach Abschluss der Etappe 7/80A muss die Infrastruktur in „Gründen“ (Seilbahn) angepasst werden, um die restlichen Kubaturen abzubauen (Etappe 8/80B). Die Rekultivierung des Steinbruchs gemäss Endgestaltungsplan ist grundsätzlich auch ohne diesen Abbau realisierbar. Daher wird diese Etappe 8/80B nicht den nutzbaren Reserven zugeschlagen. Eine weitere Reduktion der nutzbaren Reserven für die Branntkalkproduktion ist durch die Sackungsmasse vorzunehmen (vgl. Kap. 2.1 und Tab. 2).



Tab. 2: Abbaudauer unter Berücksichtigung der nutzbaren Reserven für die Branntkalkproduktion

0-7/80A	4'720'000 m <sup>3</sup>	Gesamtvolumen ohne Etappe 8/80B	56 Jahre
SM*	- 400'000 m <sup>3</sup>	abzgl. Volumen Sackungsmasse	- 5 Jahre
	4'320'000 m <sup>3</sup>	Nutzvolumen für Branntkalkproduktion	51 Jahre

\* Sackungsmasse

Innerhalb des bewilligten Perimeters kann das Abbaukonzept der Etappierungen Änderungen erfahren. Es wird entsprechend angepasst, wenn sich ein solches Vorgehen aus technischen und wirtschaftlichen Gründen oder wegen der geologischen Gegebenheiten aufdrängt.

## 2.6 Gewässer

Der Abbau betrifft aus hydrogeologischer Sicht einen Gesteinskörper mit einer hohen Durchlässigkeit, welcher mit dem Lockergesteins-Grundwasserleiter des Linthtals verbunden ist. Der gesetzlich geforderte Flurabstand zwischen Abbausohle und höchstem Grundwasserspiegel von 2 m wird mit rund 50 m eingehalten. Das Abbauvorhaben und die Endgestaltung führen aus quantitativer Sicht zu keinen relevanten Veränderungen gegenüber dem heutigen Zustand.

Da im Abbaugelände nur geringe Mengen an Treibstoffen für den laufenden Betrieb der Fahrzeuge zwischengelagert werden, ist die Gefahr einer Havarie mit Beeinträchtigung des Grundwassers nicht gegeben.

## 2.7 Luftreinhaltung, Lärm und Erschütterungen

Die Ergebnisse der Untersuchungen zur Luftreinhaltung, Lärm und Erschütterungen zeigen, dass das Projekt bei Einhaltung der vorgesehenen Schutzmassnahmen als umweltverträglich einzustufen ist und gegenüber der heutigen Belastungssituation keine Zusatzbelastungen entstehen. Dies bedingt einen möglichst verdeckten Abbau in Geländeinschnitten resp. die Schüttung von Lärm- und Sichtschutzwällen längs der Terrassenränder und die Reduktion der Emissionen an den Quellen.

## 2.8 Naturgefahren

Der Erweiterungsumfang ist durch die höher liegende Felswand gefährdet. Innerhalb des Abbaugeländes geht von den Felsstürmen eine Gefährdung der Forststrasse und der Langgüetlistrasse aus. Mit fortschreitendem Abbau werden die Felsstürme jedoch abgebaut, wodurch diese Gefährdung eliminiert wird.

Der Steinbruch wird bergseitig durch Schutzdämme sowie einem Steinschlag-schutznetz, die Langgüetlistrasse durch ein Schutznetz geschützt. Die vom Ab-bau ausgehende Gefährdung des Wanderweges wird durch Sicherheits-sperrungen und visuelle Kontrolle der kritischen Felswände minimiert.

## **2.9 Wiederauffüllung**

Eine weitgehende Verfüllung der Geländemulde ist nicht vorgesehen. Im Norden wird angrenzend an ein Stillgewässer (siehe unten) eine flache Böschung mit Oberkante auf etwa 625 m ü. M. geschüttet. Das Auffüllvolumen wird auf rund 200'000 m<sup>3</sup> veranschlagt.

Eine weitergehende Wiederauffüllung mit unverschmutztem Aushubmaterial ge-mäss Anhang 3 Ziffer 1 der Abfallverordnung (VVEA) ist grundsätzlich möglich. Die Erschliessungsstrasse müsste jedoch zu diesem Zwecke angepasst und der Überbauungsplan geändert werden.

## **2.10 Rekultivierungskonzept (Beilage 3)**

In Anbetracht der Einsehbarkeit der obersten Bermen von Riedern und Netstal Mitte aus ist eine fortlaufende und rasche Rekultivierung der nicht mehr genutzten Bermen vorgesehen. Die Rekultivierung erfolgt aktiv unter teilweisem Aufbringen von autochthonem Boden aus dem Abbauperimeter. Ziel der Teilrekultivierung ist die Ansiedelung von Pionierpflanzen auf den Teilflächen während des Betriebs, damit unmittelbar nach Ende der Abbautätigkeiten eine möglichst weitgehende Begrünung erfolgt.

Im Endzustand ist im nördlichen Teil der Steinbruchsohle, direkt angrenzend an die Strassen, ein untiefes Stillgewässer vorgesehen mit feuchtem Auen- bzw. Bruchwald. Auf den trockeneren Standorten sind folgende Waldeinheiten vorge-sehen: Orchideen-Buchenwald, Lindenmischwald und Waldmeister-Buchenwald.

Nach Durchführung der vorgesehenen Massnahmen und Etablierung der Lebens-räume wird der Abbauperimeter über eine hohe Strukturvielfalt mit landschaftsge-rechten Lebensräumen verfügen, deren Lebensraumvielfalt höher sein wird als im Ist-Zustand. Es gehen jedoch Waldflächen mit hohem Lebensraumalter mit den darin enthaltenen geschützten Pflanzenarten verlustig.

## **2.11 Temporäre Massnahmen**

Als temporäre Massnahme sind Wanderbiotope vorgesehen, die als „Sammler“ von Arten der näheren Umgebung und später als „Lieferanten“ für zukünftige Wanderbiotope dienen. Während des Abbaus werden Flächen ausgeschieden, die während der folgenden 5 Jahre nicht beansprucht werden. Im Zentrum des Interesses stehen in Anbetracht des trockenen Steinbruchs Wanderbiotope trockener Ausprägung (z.B. Steinhäufen, Schotterböschungen). Grundsätzlich könnten gegebenenfalls zusätzlich auch Kleingewässer in abgedichteten Mulden erstellt werden.

## **2.12 Rodung (Anhang 1)**

Der gesamte Abbauperimeter ist von Wald bedeckt. Rund 15% der Fläche sind gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) geschützte Waldstandorte (Buchen- und Ahornwald). Weitere 9% sind von naturkundlichem Wert. Der gesamte Wald wird im Laufe der Abbaudauer von rund 50 Jahren gerodet werden.

Die temporäre Rodung von insgesamt rund 9.3 ha erfolgt etappiert, entsprechend dem Abbaukonzept mit den einzelnen Abbauetappen (vgl. Tab. 1 und Anhang 1). Es werden insgesamt 9 Rodungsetappen bearbeitet mit Rodungsflächen zwischen 5'700 und 15'500 m<sup>2</sup>. Die grösste Waldfläche ist zu Beginn bei der Erstellung des Installationsplatzes und der Erschliessung zu entfernen (Vorbereitungsarbeiten).

Die Rodungsbewilligung ist befristet bis 2065. Die Wiederaufforstung erfolgt durch Realersatz auf der temporären Rodungsfläche. Der beabsichtigte Materialabbau ist auf den vorgesehenen Standort angewiesen und erfüllt die sachlichen Voraussetzungen der Raumplanung zur Erteilung einer Rodungsbewilligung. Die Frist zur Wiederaufforstung wurde bis zum Jahr 2080 festgesetzt.

Den Entwicklungszielen entsprechend erfolgt die Endgestaltung landschaftstypisch mit Wald unterschiedlicher Standorte (feucht bis trocken). Der Wald wird in Wirtschaftswald und Schutzwald resp. Wald in den Steillagen und Strossen mit Vorrang Natur unterteilt. In den warmen und trockenen Standorten wird auch langfristig kein geschlossener Wald entstehen.

Entlang des Seilbahn-Trassees sind keine Rodungen notwendig. Der Wald wird während der Betriebszeit in einem rund 10 m breiten Korridor niedergehalten (vgl. Ergänzungsbericht UVB-Hauptuntersuchung vom 31. August 2017).

### 3. Rahmenbedingungen

#### 3.1 Kantonaler Richtplan

Im Rahmen der Mitwirkung am kantonalen Richtplan erfolgte 2013 eine Eingabe der Kalkfabrik Netstal bezüglich der Neuerschliessung des Abbaugelietes „Gründen“. Der Entwurf des kantonalen Richtplans weist das Planungsareal als Abbaugeliet aus (Fig. 2).



Fig. 2: Ausschnitt Entwurf kantonalen Richtplan 2018

Die vorgesehene Erschliessung des Abbaugelietes "Gründen" ist im Richtplan 2018 enthalten (Objekt-Nr. E5/03, Koordinationsstand Festsetzung). Die Umsetzung im Nutzungsplan der Gemeinde Glarus erfolgte bereits im Rahmen der genehmigten Ortsplanung.

#### 3.2 Kommunaler Richtplan

Der von der Gemeindeversammlung am 22.03.2013 erlassene und vom Departement Bau und Umwelt am 20.11.2013 genehmigte kommunale Richtplan weist das Planungsgebiet als für den Felsabbau zu prüfendes Areal aus. Als Ziel wird festgelegt, dass der Felsabbau der Kalkfabrik auch langfristig am bestehenden Standort möglich sein soll.

#### 3.3 Nutzungsplanung

Die Revision des Nutzungsplans der Gemeinde Glarus bezüglich der Abbauzone „Gründen“ wurde am 23. September 2016 von der Gemeindeversammlung Glarus erlassen; die eingegangenen Einsprachen gegen die Ausweitung der Ab-

bauzone wurden abgelehnt. Die Revision der Nutzungsplanung zum Abbaugelbiet „Gründen“ wurde mit einem Vorbehalt am 22. Oktober 2018 durch das Departement Bau und Umwelt genehmigt. Das Departement Bau und Umwelt erteilte ausserdem am 4. September 2018 die Ausnahmegewilligung für die Rodung von Wald. Sowohl gegen die Umzonung als auch gegen das Rodungsverfahren wurden Beschwerden eingereicht. Mit Entscheidung des Verwaltungsgerichtes vom 5. September 2019 sind Umzonung und Rodungsgewilligung zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen.

### **3.4 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVB)**

2014 wurde ein Vorprojekt verfasst und eine UVB-Voruntersuchung mit Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung eingereicht. Basierend auf der Stellungnahme der Umweltschutzfachstelle wurde eine UVB-Hauptuntersuchung (Beilage 2a) verfasst und im Februar 2016 zusammen mit weiteren Unterlagen (vgl. Anhang 3) und dem Technischen Bericht (Beilage 1) zum Abbauvorhaben im Rahmen eines Nutzungsplanungsverfahrens öffentlich aufgelegt.

### **3.5 Erschliessung, Umweltauswirkungen**

Für den Abtransport des im Abbaugelbiet „Gründen“ gewonnenen Rohstoffs wird eine Materialeilbahn installiert.

Die Umweltauswirkungen dieser Erschliessungsmethode wurden in einem ergänzenden Bericht zur UVB-Hauptuntersuchung festgehalten:

- Kalkfabrik KFN - Erschliessung „Gründen“, Ergänzung zum UVB (Hauptuntersuchung, Bericht GEOTEST Nr. 2408045.9a). Bericht GEOTEST Nr. 2408045.13 vom 31. August 2017 (Beilage 2b).

Im Februar 2018 wurde ein auf die neue Erschliessung angepasster, überarbeiteter Planungsbericht eingereicht:

- Planungsbericht Abbauprojekt „Gründen“ (Geotest AG, Bericht Nr. 2408045.11b vom 14. Februar 2018).

Die Auswirkung der Seilbahn auf den Uhu und andere Grossvögel wurden untersucht. Die Resultate sind im folgenden Bericht festgehalten:

- Mögliche Auswirkungen auf den Uhu (und andere Grossvögel) und Empfehlungen zur Konfliktvermeidung (OePlan GmbH, Bericht vom 15.06.2018).

### **3.6 Ausgleich Planungsmehrwert**

Gemäss Art. 33b 24 RBG (Raumentwicklungs- und Baugesetz) ist für erhebliche Vorteile, die durch raumplanerische Massnahmen entstehen eine Abgabe zu erheben. Als raumplanerische Massnahme gelten insbesondere u.a. die Neuzuweisung zu einer Abbau- oder Deponiezone sowie ein Sondernutzungsplan (Überbauungsplan), mit dem gegenüber der Regelbauweise eine Mehrnutzung zugelassen wird.

Die Zuweisung zur Abbauzone erfolgte im Rahmen der Ortsplanungsrevision und ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Mit dem Überbauungsplan wird die bestimmungsgemässe Nutzung der Abbauzone festgelegt. Ein Planungsmehrwert gegenüber der Regelbauweise wird nicht erzielt. Damit ist auf die Erhebung eines Ausgleichs des Planungsmehrwertes zu verzichten.

## **4. Erläuterung zum Überbauungsplan**

### **4.1 Überbauungsplan**

Der Perimeter des Überbauungsplans umfasst das Areal des Steinbruchs (temporäre Rodung) und den Korridor der Seilbahn zur Steinbrucherschliessung (Niederhaltekorridor). Der maximal zulässige Materialabbau wird durch die Lage der mittels Bermen gegliederten Abbauwand und der Grubensohle mit definierten Höhenkoten verbindlich festgelegt. Ausserdem ist die Erschliessung der Grubensohle definiert. Ergänzt wird die Plandarstellung durch ein Längen- und ein Querprofil durch das Abbaugelbiet (Anhang 2). Als Hinweis ist ein Gebiet angegeben, in welchem lokal anfallendes Abraummaterial in der Grubensohle abgelagert wird.

### **4.2 Sonderbauvorschriften**

Die Sonderbauvorschriften legen für den Geltungsbereich die besonderen Bestimmungen, die Bestandteile und den Zweck des Überbauungsplans fest.

Bei den Bauvorschriften verweist Art. 4 auf die Bestimmungen für Abbauzonen gemäss Art. 31 der Bauordnung der Gemeinde Glarus. Es besteht folglich keine Abweichung der Sonderbauvorschriften gegenüber der aktuell gültigen Bauordnung.

Die übrigen Vorschriften ergeben sich aus dem Abbauvorhaben gemäss den Angaben im Kap. 2.

#### **4.3 Planungsbericht**

Der Planungsbericht dient zur Erläuterung des Überbauungsplans, des Vorhabens, sowie des Planungsverfahrens.

### **5. Planungsverfahren**

#### **5.1 Begleitgruppe**

Zur Erreichung eines breit abgestützten Projektes wurde bereits im Jahr 2013 eine Begleitgruppe gebildet, welche die Planungsarbeiten aktiv begleitete. Diese setzte sich aus der Bauherrschaft (Kalkfabrik Netstal), Vertretern der kantonalen und kommunalen Verwaltung sowie Interessenvertreterinnen und -vertretern folgender Organisationen zusammen:

- SAC, Verantwortlicher Schutz Gebirgslandschaft (Umwelt)
- Pro Natura Glarus, Vertretung WWF u. SL
- Naturforschende Gesellschaft Glarus
- Glarner Natur- und Vogelschutzverein<sup>1</sup>

#### **5.2 Mitwirkung**

Für den Überbauungsplan wurde vom 1. Februar bis 1. März 2016 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren gemäss Art. 7 RBG durchgeführt. Mitwirkungseingaben wurden während der Mitwirkungsfrist keine eingereicht.

#### **5.3 Überbauungsplan „Gründen“, Vorprüfung**

Das Departement Bau und Umwelt prüfte gestützt auf Art. 24 RBG die Unterlagen des Überbauungsplans. Mit Schreiben vom 2. November 2018 nimmt das Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus Stellung zu den beiden Planungsberichten aus den Jahren 2015 und 2018. Die kantonale Vorprüfung enthält die folgenden Stellungnahmen kantonomer Amtsstellen:

---

<sup>1</sup> Der Glarner Natur- und Vogelschutzverein nahm an den Besprechungen nicht teil.

- Abt. Jagd und Fischerei (1. Mai 2017)
- Abt. Umweltschutz und Energie (6. März 2017)
- Abt. Tiefbau (25. April 2017)
- Abt. Wald und Naturgefahren (30. Oktober 2018).

Der Stellungnahme ist zu entnehmen, dass das Vorhaben richtplankonform ist.

Weiter wird festgehalten, dass die Unterlagen zu ergänzen sind. Insbesondere ist eine Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV (Bauverordnung) nachzureichen. Nebst diesem hiermit vorliegenden Planungsbericht sind ein Plan mit den verbindlichen Planinhalten und den für den Überbauungsplan gültigen Sonderbauvorschriften beizubringen.

Die Stellungnahmen der Amtsstellen wurden soweit zweckmässig bereits im Überbauungsplan aufgenommen. Ebenso sind sie im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu berücksichtigen. Die Bedingungen der Rodungsbewilligung der Abt. Wald und Naturgefahren wurden ebenfalls im Überbauungsplan umgesetzt.

#### **5.4 Planaufgabe**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 7. November 2019 beschlossen den Überbauungsplan Gründen öffentlich aufzulegen. Die öffentliche Planaufgabe fand vom 6. März 2020 bis 6. April 2020 statt. Innert der Auflagefrist wurden fünf Einsprachen eingereicht.

#### **5.5 Planerlass**

An der Sitzung vom 9. Juli 2020 hat der Gemeinderat die Einsprachen entschieden, den Überbauungsplan erlassen und dem fakultativen Referendum unterstellt.

#### **5.6 Fakultatives Referendum**

Das Fakultative Referendum kam innert der Referendumsfrist (6. bis 20. August 2020) mit 391 gültigen Stimmen zustande.

#### **5.7 Genehmigung**

---



## Anhang 3

### Verzeichnis Planungsgrundlagen

Die folgenden Unterlagen wurden für die öffentliche Auflage 2016 der Nutzungsplanung bei der Gemeinde Glarus eingereicht:

- Kalksteinbruch KFN - Abbauprojekt „Gründen“, Bericht zur Umweltverträglichkeit, Hauptuntersuchung (Geotest AG, Bericht Nr. 2408045.9a vom 10. Dezember 2015)
- Kalksteinabbau im Gebiet „Gründen“, Technischer Bericht (Geotest AG, Bericht Nr. 2408045.8a vom 10. Dezember 2015)
- Erweiterungsprojekt Kalksteinbruch Netstal – Fachbereiche Luftreinhaltung, Lärm und Erschütterungen (B+S, Ingenieure und Planer, Bericht vom 5. Juni 2015)
- Erweiterung Kalkfabrik Netstal – Fachbereich Landschaft, Erholung und Freizeit (HSR Rapperswil, Bericht vom 10. Juni 2015)
- Erweiterung Kalkfabrik Netstal – Grundlagenerhebung ausgewählte Tiergruppen und Waldstandortkartierung (OePlan GmbH, Bericht vom 10. Juni 2015)
- Erweiterung Kalkfabrik Netstal – Grundlagenerhebung Boden, Kurzbericht (OePlan GmbH, Kurzbericht vom 18. Mai 2015)
- Kalkfabrik Netstal AG – Konzept zur Bekämpfung invasiver Neophyten (OePlan GmbH, Bericht vom 30. Oktober 2014)
- Erweiterungsprojekt Kalkfabrik Netstal – Gefahrenbeurteilung Sturzprozesse, Vorstudie Schutzmassnahmen (Geotest AG, Bericht Nr. 2408045.10a vom 30. November 2015)
- Logistische Erschliessung der Abbau-Standorte „Gründen“ und „Elgis Süd“ - Variantenvergleich (Pagani + Lanfranchi SA, Bericht vom 22. November 2013)
- Rodungsgesuch, Kalkfabrik Netstal AG vom 10. Dezember 2015
- Gesuch für eine Bewilligung nach Bergbaugesetz vom 7. Mai 1893 (Kalkfabrik Netstal AG vom 10. Dezember 2015)
- Planungsbericht Abbauprojekt „Gründen“ (Geotest AG, Bericht Nr. 2408045.11 vom 15. Dezember 2015)